

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2023
Betroffene Produktgruppe
11.01.05 - Rechnungsprüfung
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Rechnungsprüfungsausschuss, 12.11.2024, TOP N 8, Drucksachen-Nr. 8974/2020-2025
Beschlussvorschlag:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis. 2) Er stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.
Begründung:
<p>Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 der Stadt Bielefeld wurde mit Beschluss vom 27.06.2024 durch den Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Drucksachen-Nr. 8115/2020-2025).</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2023 nach § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Der Prüfbericht vom 23.08.2024 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.</p> <p>Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Einbezug des Prüfberichts der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes befasst und in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) seine Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. § 59 Abs. 3 GO NRW in der anliegend beigefügten Form und b) die Weiterleitung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2023 zusammen mit seiner Stellungnahme zur Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW an den Rat. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, zu diesem Zweck eine Beschlussvorlage für den Rat vorzubereiten.
Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfbericht des

Rechnungsprüfungsamtes sowie der Prüfbericht selbst sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Ilgén
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.